

## ***Kommunalpolitischer Ausschuss***

Antrag Nr. 23

### **Kommunalpolitische Leitsätze**

Sozialdemokratische Politik richtet sich vor allem nach dem Grundsatz, dass der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht.

Sozialdemokratische Politik lebt in den Städten und Gemeinden, wo die Menschen hautnah die Auswirkungen der Politik erleben, und daher ist der Stellenwert der Kommunalpolitik in der Sozialdemokratischen Partei sehr hoch.

Dass die Leitsätze für eine sozialdemokratische Kommunalpolitik Erfolg haben, wünschen wir uns im Interesse der Millionen Menschen, die im unmittelbaren Einflussgebiet der Kommunalpolitik leben und im Interesse der Sozialdemokratischen Partei.

Der Bundesparteitag der SPÖ möge daher die vorliegenden Leitsätze des Kommunalpolitischen Ausschusses beschließen, um so die Bedeutung der Kommunalpolitik in der Sozialdemokratie zu untermauern.

### **Kommunalpolitische Leitsätze**

#### 1. Einleitung

"Wir müssen von den Schreibtischen wegkommen und wieder mehr zu den Menschen finden."  
(Alfred Gusenbauer, TV-Presserstunde vom 26. 11. 2000)

Um diesen Anspruch zu verwirklichen, braucht die SPÖ auf jener Ebene, auf der das Gespräch zwischen MandatarInnen und BürgerInnen Tagespraxis darstellt, nämlich in den Kommunen, entsprechendes Rüstzeug. Wir verstehen darunter Orientierungshilfen, die zu einer selbstbewussten und koordinierten Form einer sozialdemokratischen Kommunalpolitik führen sollen. Die folgenden Leitsätze erheben keinen Programmanspruch, sondern verstehen sich als aktuelle Diskussionsgrundlage, die zu einer ständigen Auseinandersetzung mit den zentralen Politikfeldern in der Kommunalpolitik anregen sollen.

Vier Säulen bilden in unserem sozialdemokratischen Politik- und Demokratieverständnis das Fundament unserer Demokratie in Österreich:

- das vereinte Europa
- der Bundesstaat
- die Länder
- die Kommunen

Diese Gliederung beschreibt keine hierarchische Wertigkeit. Die Kommunen stellen jene Institutionen dar, wo Demokratie am unmittelbarsten in unserem Staatsgefüge gelebt wird.

Wer in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, dass beinahe alle politischen Themen und Problemstellungen in der Gemeinde auf ihre Praktikabilität in der konkreten Umsetzung überprüft werden. Aus diesem Grund müssen die Bedeutung und Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden.

Daher sind hier SozialdemokratInnen besonders gefordert, eine Politik zu gestalten, welche die Bedürfnisse der BürgerInnen weitgehend abdeckt und damit eine Identifikation mit dieser Politik ermöglicht.

Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik unterscheidet sich gravierend von konservativer. Unsere Grundwerte wie soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Solidarität, Freiheit, Integration, Toleranz und Demokratie sind auch auf der kommunalen Ebene maßgebend. Sie bilden unser Selbstverständnis, sozialdemokratische Politik zu gestalten.

Das Tempo gesellschaftlicher Veränderung ist enorm. Neue Milieus, Technologien, Informationsformen, Anforderungen, Lebenswelten und -stile prägen nicht nur im urbanen, sondern auch im ländlichen Raum unsere Gesellschaft. Diese Veränderungsprozesse sind von Brüchen und Widersprüchen begleitet, die gerade auf kommunaler Ebene eine neue Qualität von Herausforderungen an die Politik stellen.

Wir SozialdemokratInnen begegnen diesen Herausforderungen mit einer verantwortungsvollen und modernen Kommunalpolitik. Diese soll die dezentralen Einheiten des öffentlichen Sektors funktionsfähig und flexibel gestalten, um eine wirkungsvolle Modernisierung zu ermöglichen. Damit ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen verbunden. In diesem Zusammenhang sind Fragen wie „Welche Leistungen sollen Kommunen erbringen, welche sind überholt oder von anderen Anbietern besser erfüllbar?“ von besonderer Tragweite und laufend zu prüfen. Gleiches gilt für die Strukturen der Kommunalpolitik, für die zu fragen ist: „Ist das Verhältnis zu den Bevölkerungs- und Interessengruppen auf einem zeitgemäßen, partizipativen Niveau, werden moderne Informationstechnologien entsprechend genutzt?“ usw.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, einen Katalog von sozialdemokratischen kommunalpolitischen Grundlagen zu erarbeiten. Hierin sollen die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen dieser Politik in Form eines Leitbildes sowie eines Zielkatalogs in Leitsätzen ihren Ausdruck finden.

## **2. Präambel**

Im Mittelpunkt sozialdemokratischer Kommunalpolitik steht das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Wir bieten den Menschen in den Kommunen ein weites Feld an partizipativer Betätigung. Damit wird die Bedeutung der Kommune als Lehrstätten der Demokratie unterstrichen. Die Demokratie lebt von initiativen BürgerInnen. Deshalb unterstützen wir plebiszitäre Entscheidungsformen, Elemente der direkten als wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Je mehr wir lokale Demokratie leben, desto stärker wird die Identifikation der BürgerInnen mit ihrer Heimatgemeinde sein.

Grundwerte wie Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Demokratie, Chancengleichheit, Toleranz und Integration zu leben, heißt für sozialdemokratische Kommunalpolitik, die verschiedenen sozialen und spezifischen Interessenlagen von Bevölkerungsgruppen wie z. B. von Frauen, Jugendlichen, SeniorInnen, AusländerInnen usf. zu berücksichtigen.

Unsere Vorstellung eines Miteinander-Lebens geht von der offenen Stadt und Gemeinde aus, die Sicherheit, Geborgenheit und Toleranz bieten. In dieser Kommune des Miteinander sollen Interessengegensätze in friedlicher, demokratischer Form ausgetragen werden.

Die offene Kommune errichtet auch keine ethnischen Mauern (Ghettos). MitbürgerInnen aus anderen Staaten stellen kein „Ausländerproblem“ dar, sondern können sich in Form der integrierten Zuwanderung in die Kommune einfügen.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik versteht sich unabhängig von der Gemeindegröße. Die Aufgaben, Schwerpunktsetzungen und Problemstellungen sind je nach Größe der Kommunen unterschiedlich zu lösen. Die differenzierten Lebensformen in der Stadt und in den Regionen bedingen auch individuelle Schwerpunktinteressen der BürgerInnen. Als Ort und Organisationsform des Zusammenlebens von Menschen stehen Stadt und Gemeinde jedoch gleichberechtigt nebeneinander.

Die Rahmenbedingungen für Land-, Industrie-, Fremdenverkehrsgemeinde usw. können unterschiedliche kommunale Leistungen erfordern.

Soll die Kommune als Dienstleisterin die noch näher zu definierenden allgemeinen und spezifischen Leistungen erbringen können, so sind zwei wesentliche Voraussetzungen notwendig: autonome Entscheidungsfähigkeit (Selbstverwaltung) und finanzielle Bedeckung.

Die in den vorliegenden Leitsätzen verankerten Aufgaben sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erstellt, sie können jedoch nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel durchgeführt werden. Die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel ist bei allen nachstehenden Aufgaben Voraussetzung und wird bei den einzelnen Punkten nicht mehr gesondert angeführt.

Unser Verständnis verantwortungsvoller sozialdemokratischer Kommunalpolitik im Gegensatz zu konservativer Kommunalpolitik äußert sich nicht darin, soviel wie möglich an Leistungen auszugliedern oder zu privatisieren. Vielmehr soll entscheidend sein, dass die Qualitäten der zu erbringenden Leistungen und die Versorgungssicherheit für die BürgerInnen nachhaltig und kostengünstig gewahrt bleiben. Eine rein betriebswirtschaftlich orientierte Beurteilung von Leistungen darf keineswegs als Freibrief für Privatisierungen von öffentlichen Leistungen hingenommen werden.

Die Dominanz des freien Marktes mit seinen Hauptindikatoren Wettbewerb und Profit steht in Widerspruch zu den Wirkungen, die wir von unseren kommunalen Leistungen verlangen: soziale, wirtschaftliche, energiepolitische und ökologische Nachhaltigkeit.

Die Daseinsvorsorge durch die Kommunen, zu der sich sozialdemokratische KommunalpolitikerInnen bekennen, bedeutet, den BürgerInnen ein ausreichendes Maß an öffentlichen Leistungen zu gewähren. Mit diesen Leistungen muss ihnen ein Leben in der Gemeinschaft möglich sein, das unabhängig von der individuellen Situation frei von Not und eingebettet in ein solidarisches, soziales Umfeld ist.

Die Verpflichtung zur Daseinsvorsorge impliziert auch individuelle Bedarfsprüfungen durch den Leistungserbringer und die Einhebung eines Finanzierungsanteiles vom Empfänger, sofern diese als notwendig erachtet wird.

Ganz im Sinne von kostengünstigen Leistungsangeboten sind alle Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und Kooperationen zwischen Gemeinden mit privaten Partnern (Public Private Partnership PPP) zu forcieren. Ebenso können Leistungen von außen zugekauft werden.

Von zentraler Bedeutung ist für die Gemeinden, dass die demokratischen Mitspracherechte der BürgerInnen und der von ihnen gewählten VertreterInnen gewahrt bleiben und die Umsetzung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt.

### **3. Demokratie**

In den Kommunen erleben die BürgerInnen hautnah die Auswirkungen der Politik und kennen die von ihnen gewählten PolitikerInnen. Hier wird Demokratie erlebt und gelebt. Die Gemeinden sind verfassungsrechtlich auch die erste demokratisch legitimierte Ebene. Daher darf am Grundsatz der Gemeindeautonomie nicht gerüttelt werden.

In autonomen Gemeinden haben die BürgerInnen die Möglichkeit, im Rahmen der demokratischen Spielregeln ihr Umfeld ihre Gemeinde mitzugestalten. Dazu bieten sich Möglichkeiten an, die wir nach Kräften unterstützen:

- BürgerInnenbeteiligung in unterschiedlichen Formen und Mediationsverfahren.
- Wahlaltersenkung – wählen mit 16 Jahren auf allen politischen Ebenen.
- Kommunale Jugendbeteiligungsprojekte als Vielfalt der Mitbestimmung einsetzen.
- Kommunales Wahlrecht für die Nicht-EU-BürgerInnen nach fünf Jahren legalem Aufenthalt.
- E-Government. Wir begrüßen dieses Projekt, weil es dazu beiträgt, den Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern und der Verwaltung durch orts- und zeitunabhängige Kontaktaufnahme zu erleichtern. Gleichzeitig ist damit jedoch die Gefahr einer Zwei-Klassengesellschaft verbunden, soweit nicht alle Bevölkerungsgruppen vollen Zugang zu den neuen Kommunikationsmöglichkeiten besitzen. Diesen Ausgleich können Gemeinden durch Schaffung des Webzuganges sowie die Nutzung neuer Medien für alle GemeindebürgerInnen herstellen. Politik und Verwaltung müssen immer dem Bürger entgegenkommen, indem Aufgaben in seiner Nähe angesiedelt und erfüllt werden. Tägliche Bürgeranliegen sollen auf Gemeindeebene erledigt werden können. Trotz Ausbaus des E-Governments dürfen das Gespräch und der persönliche Kontakt nicht vernachlässigt werden.

#### **4. Bundesstaatsreform und Verwaltungsreform**

Seitens der Sozialdemokratischen Partei werden Initiativen zur Verwaltungsreform grundsätzlich begrüßt. Eine moderne, effiziente und dem sozialdemokratischen Grundverständnis von Demokratie und sozialem Ausgleich entsprechende Verwaltung bzw. Verwaltungsreform hat sich am Erfordernis der Qualitätsverbesserung des Angebots und der Leistung zu orientieren, wobei die Bedürfnisse des Bürgers im Vordergrund stehen müssen.

Bund, Länder und Gemeinden haben im Interesse der Menschen gemeinsam die Bedingungen für eine effektive Verwaltung zu schaffen. Dabei verfolgen wir das Ziel, die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände als unterste demokratische Ebene stärker zu positionieren und in ihrer Bedeutung aufzuwerten. Gemeinden erfüllen am besten den Anspruch, Dienstleistungen bürgernah anzubieten und zu erledigen.

Wir betrachten die Verwaltungsreform auch als permanenten Prozess zur Optimierung öffentlicher Dienstleistungen, der unter Einbindung der MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst läuft und nicht bloß als kurzfristige Methode, den Staatshaushalt zu sanieren. Das sozialdemokratische Verständnis in der Rollen- bzw. Kompetenzverteilung öffentlicher Aufgaben sieht die Kommunen als jene Stelle, bei der jene Kompetenzen angesiedelt werden sollen, welche die Menschen direkt betreffen. Die Vorteile sind rasche Umsetzung und BürgerInnennähe, d. h. Nähe zu den Betroffenen.

Unsere Forderung: Die Verwaltung muss nahe bei den BürgerInnen bleiben!

Wir ordnen den Gemeindeverbänden einen hohen Stellenwert zu. Die Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben wird je nach Größe der Kommunen mit den bestehenden Strukturen leichter oder schwerer möglich sein. Daher ist die Einrichtung von Gemeindeverbänden und Verwaltungsgemeinschaften durch bessere gesetzliche Voraussetzungen und Förderungen zu fordern. Die Bildung von freiwilligen Zusammenschlüssen ist zu begünstigen und es soll auch ermöglicht werden, unter Wahrung der Funktion der Selbstverwaltung der Gemeinde verwandte Aufgaben, wie z. B. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, in einer Verbandseinheit wahrzunehmen. Auch die Verbände müssen sich bei ihren Leistungen für die Gemeinden einem Qualitäts- und Kostenvergleich unterziehen. Allenfalls

sollten sie sich bei der Leistungserbringung auch privatrechtlicher Organisationsformen bedienen können.

Bei den Gemeindeverbänden ist das Prinzip der Mitbestimmung nach der eingebrachten finanziellen Leistung anstelle des Prinzips „pro Gemeinde eine Stimme“ umzusetzen. Damit kann bei Aufrechterhaltung der Autonomie der kleinen Gemeinden das Engagement der größeren in einem Verband erhöht und ihre Innovationskraft der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

Starke Gemeindeverbände können sich auch im Europa der Regionen stärker durchsetzen.

Die Aufwertung von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden bedingt eine neue Aufgabenteilung, insbesondere zwischen Kommunen und Land (Bezirk). Kommunen sind in der Lage, eine Reihe von Agenden zu übernehmen, die derzeit auf der Bezirks- bzw. Landesebene angesiedelt sind. Das bei Sachverständigen im Bezirk und Land gegebene spezielle Wissen ist zu bündeln und den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zur Verfügung zu stellen.

In jenen Angelegenheiten, die nicht auf die Kommunen übertragbar sind, ist danach zu trachten, dass eine weitgehende Parteienstellung zur Durchsetzung der BürgerInneninteressen gewährt wird.

Bei der Modernisierung der Verwaltung sind auch zeitgemäße Kommunikationsmittel einzusetzen, um den BürgerInnen schnellen Zugang zu Informationen und die Abwicklung über Internet in Form von E-Government zu ermöglichen.

## **5. Öffentliche Infrastruktur**

Der Zugang zu den Behörden muss für alle Bürger erhalten bleiben. Die brutale Zerschlagung der behördlichen Infrastruktur durch die derzeitige Bundesregierung ergibt eine klare Benachteiligung und Schlechterstellung für die Menschen in den Gemeinden und Regionen. Die mangelnde Mobilität vieler Menschen in diesen Regionen schließt sie weitgehend von der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Ämter und Behörden aus, zumal die öffentlichen Verkehrseinrichtungen fehlen bzw. zunehmend reduziert werden.

Aber auch als Standortfaktor für die Wirtschaft ist die behördliche Infrastruktur für ohnedies bereits benachteiligte Regionen wesentlich. Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze erwarten die Betriebe auch leicht erreichbare öffentliche Dienstleister. Daher ist die behördliche Infrastruktur zu erhalten und auszubauen, um eine Gleichbehandlung der ländlichen mit begünstigten Regionen sicherzustellen.

## **6. Kommunale Aufgaben**

In den Städten und Gemeinden widerspiegeln sich die öffentlichen Aufgabenstellungen, wie sie von der gesamtstaatlichen Ebene bekannt sind. Kommunen decken ein breites Aufgabenspektrum ab und sind der direkten Reaktion der BürgerInnen verantwortlich. Diese direkte Verantwortung gegenüber den BürgerInnen korrespondiert nicht immer mit eigener, autonomer Entscheidung, da vieles in mittelbarer Verwaltung, d. h. von Bund oder Land vorgegeben, umgesetzt werden muss.

Die folgende Auflistung gemeinderelevanter Themen ohne Anspruch auf Vollständigkeit dokumentiert, dass der Großteil der Lebensbereiche von Gemeinden abgedeckt wird:

- Arbeitsplätze
- Betreuung (Kinder, Jugend, Senioren und benachteiligte Gruppen)
- Bildung
- BürgerInnenfreundliche Verwaltung

- Freizeit
- Gesundheit
- Infrastruktur
- Integration
- Kommunikation (inkl. Gemeindezeitungen)
- Kultur
- Kunst
- Ländliche und städtische Entwicklung (Raumentwicklung)
- Landwirtschaft
- Nahversorgung
- Öffentliche Wirtschaft
- Öffentlicher Raum
- Schule
- Sicherheit
- Soziales
- Sport
- Tourismus
- Umwelt
- Ver- und Entsorgung
- Verkehr
- Wirtschaft
- Wohnen

Aus der aktuellen Situation (Mitte 2001) wurde im Folgenden eine Auswahl von Themen herangezogen, die für die Gemeindepolitik von besonderer Bedeutung sind bzw. aus Sicht der AutorInnen in nächster Zukunft sein werden. Dabei wurde versucht, mehrere Einzelthemen in einer Themengruppe (sog. „Cluster“) unterzubringen.

### **6.1. Öffentliche Wirtschaft**

Die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben durch die Kommunen steht im Gegensatz zu einer konservativen, primär marktorientierten Politik. Um die Grundversorgung der BürgerInnen zu sichern, entscheiden sich Gemeinden zu nachhaltigen Formen des Wirtschaftens.

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen hat dabei Vorrang und Vorbildwirkung. Die öffentliche Verantwortung der Gemeinden wird damit dokumentiert.

Kommunale Betriebe treten vielfach als Gegenpol zu privaten Mono- oder Oligopolen auf. Ganz bewusst wird dabei auf die Sicherung der öffentlichen Eigentümerstruktur geachtet. Nur mit dieser ist es möglich, maßgeblichen öffentlichen Einfluss auf Kernbereiche wie Energie- und Wasserversorgung sicherzustellen. Der öffentliche Versorgungsauftrag geht dabei vor rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweisen.

Für die Sicherung unseres wichtigsten Lebensmittels, des Trinkwassers, aber auch für die Entsorgung des Abwassers und des Abfalls kommt der Kommunalpolitik besondere Verantwortung zu und muss daher in der Verantwortung der Gemeinde sein.

Ein öffentliches Rechnungswesen zur Kostenwahrheit und Darstellung der politischen Entscheidungen (z. B. soziale Angebote) soll die notwendige Kontrolle erleichtern wie auch entsprechende Transparenz herstellen.

Das gemeinwirtschaftliche Element ist jedoch nicht als Dogma zu sehen. Vielmehr gibt es in verschiedenen Bereichen einen Ausbau der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden. Privatisierung wird in dem Zusammenhang als Instrument und nicht als Ziel gesehen. Der Zukauf von Leistungen von Privaten kann als sinnvolle Ergänzung dienen.

Ebenso können Kooperationen von Gemeinden mit Privaten (Public Private Partnership PPP) eine Alternative zu entweder rein öffentlichen oder rein privaten Unternehmensformen darstellen.

## 6.2 Wirtschaft

Gemeinden sehen ihre Rolle gegenüber der Wirtschaft darin, optimale Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Betrieben ermöglichen, sich entweder neu anzusiedeln oder zu entwickeln. Dafür sind auch gesetzliche Voraussetzungen erforderlich, damit Gemeinden in der Lage sind, auf freiwilliger Basis gemeindeübergreifende Betriebsansiedlungen zu schaffen.

Vorrangiges Ziel ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gemeinden unterstützen Formen aktiver Arbeitsmarktpolitik, indem sie sich finanziell oder infrastrukturell daran beteiligen.

Die BürgerInnen lukrieren durch die Nähe des Arbeitsplatzes und aus einer ausgewogenen Nahversorgung ein Plus an Lebensqualität. Positiver Effekt für die Gemeinden ist deren ökonomische Stärkung.

Gemeindenahe Arbeitsplätze bewirken zudem eine Verkehrsverringerung (kein weiträumiges Auspendeln) und entlasten damit die Umwelt.

Einige konkrete und beispielhafte Zielsetzungen sind:

- Startmöglichkeiten für JungunternehmerInnen verstärkt schaffen (Gründerzentren)
- Ökologische Kreislaufwirtschaft statt Wegwerfgesellschaft
- Betriebsgenehmigungen in 4 bis 6 Wochen als Ziel eines neuen Anlagerechts

## 6.3 Soziales, Gesundheit, Betreuung

Leistungen der sozialen, gesundheitlichen, pflegerischen und betreuenden Absicherung und Versorgung (in der aktuellen Diskussion als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge bezeichnet), die den BürgerInnen von ihren Kommunen geboten werden, unterliegen besonderen Anforderungen. Sie sind primär Leistungen des Gemeinwohls, für die Folgendes gilt:

- Der Zugang zu den Leistungen hat für alle gleich, diskriminierungsfrei und kostengünstig zu sein.
- Das Angebot an wichtigen Dienstleistungen und Gütern hat möglichst flächendeckend, dauerhaft, verlässlich, in ausreichender Quantität und Qualität zu erfolgen. Dabei sind Mindestanforderungen in Bezug auf materielle Sicherheit und Qualität der Leistungen festzulegen, die für den Anbieter bindend sein müssen.
- Die Inanspruchnahme derartiger Leistungen hat als Anspruch zu erfolgen und nicht vom Gutdünken einer vergebenden Stelle abhängig sein. Das heißt auch, dass wo sinnvoll unabhängige Regulierungsmechanismen, Beschwerdeverfahren und Schlichtungswege eingeführt werden.
- Spezielle Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen sind zu berücksichtigen.

Die sozialen Leistungen, die Kommunen anbieten, dienen dem Ausgleich von unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der BürgerInnen. Insofern sind alle Bevölkerungsgruppen davon erfasst. Wo es notwendig ist, wird für bestimmte Lebenssituationen entsprechende Unterstützung (von der Beratung bis zu finanziellen oder sachlichen Leistungen) angeboten.

Als besonders wichtig werden jene Leistungen betrachtet, die eine integrative Wirkung auf die Gemeinschaft in der Kommune ausüben. Dazu zählen insbesondere:

- Neuerrichtung oder Ausbau von Sozialservice-Stellen, die KlientInnen in unbürokratischer Weise helfen.
- Mit der Sozialberatung soll die Gemeinde Anlaufstelle und Koordinatorin für Hilfesuchende sein.
- Regionale Beratungsstellen für Frauenangelegenheiten
- Einführung von Eltern-Kind-Beratungsstellen und Eltern-Kind-Zentren.
- Betreuung und Förderung von Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Familien, sozial benachteiligte Menschen und SeniorInnen.
- Ausbau der sozialen Dienste mit offener Altenbetreuung, Essen auf Rädern
- Errichtung von SeniorInnenwohnungen statt Altersheimen oder die Errichtung von betreubaren Wohnungen und dezentralen Pflegezentren, damit Menschen dort alt werden können, wo sie bisher gelebt haben. Das Prinzip „Altern in Würde und Gesundheit“ ist für die Kommune Auftrag gegenüber den älteren Menschen.
- Behindertenintegration und Selbsthilfe forcieren. Dazu gehört insbesondere die Schaffung von Möglichkeiten, an der Alltagskultur teilzunehmen.

Von Gemeinden wird erwartet, dass den BürgerInnen eine wirkungsvolle medizinische Versorgung zur Verfügung steht: Vom raschen Einsatz im Notfall bis zu einer Intensivbehandlung in einem Schwerpunkt Krankenhaus. Zur Verbesserung und Gewährleistung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum wird darauf zu achten sein, dass die regionale medizinische Versorgung in den Spitälern unter dem Deckmantel von Rationalisierungsmaßnahmen nicht eingeschränkt wird. Die zunehmende Tendenz, Spitäler in private Trägergesellschaften einzubringen, wirkt dem Prinzip der flächendeckenden Versorgung entgegen.

Prinzipien, nach denen die Gesundheitsversorgung erfolgen sollte:

- Medizinische Vollversorgung (mural, d. h. innerhalb einer entsprechenden Anstalt) und Gesundheitsversorgung (extramural, d. h. außerhalb von Anstalten, beispielsweise Hauskrankenpflege) gleichermaßen für alle.
- Keine Zweiklassenmedizin.
- Vorsorge ist besser als heilen. Hierbei können Kommunen ihren Beitrag leisten, indem sie Präventionsmaßnahmen unterstützen und fördern.

Zur Sicherung einer nachhaltig gesunden und möglichst langen, eigenständigen Lebensführung, Vermeidung von teuren kurativen Behandlungsformen und Förderung von Integration und Gemeinschaftssinn ist es unerlässlich, sportliche und gesundheitsfördernde Bewegungsprogramme speziell für Kinder und ältere Menschen zu fördern, die diesbezügliche Infrastruktur (Spiel- und Sporträume) zur Verfügung zu stellen sowie Veranstaltungen (Kursprogramme, Sporttage/-wochen, Wandertage, Radtage etc.) zu unterstützen.

Die Förderung solcher Maßnahmen durch die Gemeinden bringen zudem nachweislich einen volkswirtschaftlichen Nutzen und kommen der öffentlichen Hand billiger als die Bereitstellung teurer medizinischer Mittel. Darüber hinaus sind die sozial-integrativen Wirkungen von hoher Bedeutung, die durch präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen sowie Sport hervorgerufen werden.

In hohem Maße übernehmen Vereine und Verbände sowie andere Einrichtungen vor Ort diese Aufgaben, daher ist eine Kooperation mit diesen anzustreben, ohne damit die gesellschaftliche

Verantwortung aus der Hand zu legen. Zu beachten ist aber, dass die zu fördernden Angebote für alle Bevölkerungsgruppen leistbar sein müssen und auch ethischen und ökologischen Grundsätzen entsprechen.

Zuwachsende Aufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich stehen in Widerspruch zu sinkenden finanziellen Mitteln. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist den Kommunen daher eine ausreichende Finanzierung zu ermöglichen.

## **6.4 Bildung (Kindergarten, Schule, Erwachsenenbildung)**

Lebensbegleitendes Lernen bzw. lebensbegleitende Bildung hat für die Menschen einen derart zentralen Stellenwert, dass die sozialdemokratische Gemeinde verpflichtet ist, sich um die Voraussetzung für diese Bildungsmöglichkeiten zu kümmern.

Die Größe der Gemeinde darf nicht dafür ausschlaggebend sein, ob ein entsprechendes Bildungsangebot vorhanden ist oder nicht.

Bildung ist ein wesentliches Merkmal von gesteigerter Lebensqualität und somit zentrales Anliegen sozialdemokratischer Gemeindepolitik.

### **6.4.1 Kinderbetreuung**

Kinderbetreuungseinrichtungen sind keine Aufbewahrungsstätten, sondern eine wesentliche Unterstützung der menschlichen und geistigen Entwicklung unserer Kinder. Sie haben daher einen spielerischen Lern- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Kindergartenplätze für jedes Kind mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten einschließlich einer Ferienbetreuung sind Ziel sozialdemokratischer Gemeindepolitik. Durch soziale Staffelung, bezogen auf das Familieneinkommen, wird der Kindergartenplatz für jede/n GemeindegängerIn leistbar. Wir bekennen uns auch dazu, Alternativen und Versuchsformen zu gängigen Kinderbetreuungsmodellen zuzulassen.

In diesem Zusammenhang ist die Elternbildung, d. h. umfassende Hilfestellung bei der Erziehung von und beim Umgang mit Kindern, von der sozialdemokratischen Gemeinde zu unterstützen. Eltern-Kind-Zentren, Bildungsinitiativen, öffentliche Büchereien mit neuen Medien u. v. m. sind dabei wesentliche Hilfsmittel.

### **6.4.2 Schule und Bildung**

Der unentgeltliche und freie Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen ist ein sozialdemokratisches Grundprinzip.

Die vorschulischen Einrichtungen und die Volksschulen müssen in jeder Gemeinde bzw. in Gemeindeverbänden erhalten bleiben und sind in ganztägigen Schulformen anzubieten. Die Integration behinderter Kinder in Regelklassen, auf alle Schulstufen ausgedehnt, ist eine sozialdemokratische Verpflichtung.

Ab der Volksschule fordern die sozialdemokratischen GemeindevertreterInnen die gemeinsame Schule in Form des Schulverbundes sowohl in Städten als auch in ländlichen Regionen. Diese Schulen sind als Bundesschulen zu organisieren und flächendeckend in der Stadt ebenso wie am Land anzubieten.

Die Schulen sollen in den unterrichtsfreien Zeiten und in den Ferien der Erwachsenenbildung zur Verfügung stehen. Der zweite Bildungsweg, berufliche Aus- und Weiterbildung, muss dezentral auch

in kleineren Gemeinden ermöglicht werden, um allen Menschen lebensbegleitendes Lernen zu ermöglichen.

## **6.5 Kultur und Kunst**

Sozialdemokratische Gemeindepolitik bekennt sich zur Förderung kultureller Einrichtungen und künstlerischer Aktivitäten als wesentliche Voraussetzung für mehr Lebensqualität in den Gemeinden und Regionen. Sozial und kulturell tätige Vereine als Träger des kulturellen Lebens sind zu unterstützen und nicht wie von der schwarzblauen Bundesregierung praktiziert durch Maßnahmen wie Zeitungssteuer und Vereinsbesteuerung in ihrer Existenz zu bedrohen.

Ein freies und offenes Verständnis von Kultur und Kunst wird in sozialdemokratischen Gemeinden ermöglicht; die notwendigen Räumlichkeiten dazu sollen wo vorhanden in Form von Kulturzentren angeboten und gefördert werden.

Kunst im öffentlichen Raum ist generell zu stärken, um damit auch das Kunstverständnis bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

## **6.6 Sport**

Wir SozialdemokratInnen sehen im Sport einen wichtigen Beitrag zum sozialen und gesundheitlichen Bereich unseres Lebens. Sport ist eine wertvolle Form menschlicher Selbstentfaltung und sinnvoller Freizeitgestaltung in unserer hochtechnisierten Arbeits- und Freizeitgesellschaft. Das Erleben von Gemeinschaft sowie die Einsicht in den Wert von persönlicher Leistung unter Beachtung von Fairness und Toleranz sind wesentliche Elemente der Persönlichkeitsbildung.

Heute nehmen im Sportgeschehen, insbesondere durch mediale Berichterstattung, der Starkult und das Elitedenken dominierende Plätze ein. SozialdemokratInnen verkennen nicht den Wert des Hochleistungssportes, zudem haben sportliche Veranstaltungen auch eine wirtschaftliche Bedeutung.

Der Breitensport und gesundheitsfördernder Sport für alle Altersgruppen nimmt jedoch einen immer wichtigeren Stellenwert für die Menschen ein. Aktuelle Freizeittrends, die mit sportlicher Betätigung zu tun haben, sollen daher von sozialdemokratischen Kommunen durch entsprechende Sportangebote für alle gefördert werden.

- Schon in der Flächenwidmungsplanung sind Sportanlagen und vor allem Breitensportanlagen (Radwege, Laufstrecken, Langlaufloipen, Fußballplätze etc.) besonders auszuweisen.
- Die Kommunen sollen Sport- und bewegungsfördernde Anlagen für gemeinnützige Vereine/Verbände und die Gemeinschaft schaffen bzw. frei zugänglich machen. Dazu zählen auch Sportecken in Parks.
- Wir forcieren in den Kommunen eine Politik offener Sportförderung, vor allem das Sport- und Bewegungsangebot in den Schulen auf verschiedenen Leistungsebenen.
- Für Gruppen aller Alterskategorien sollen entsprechende Angebote zur Unterstützung geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Sportausübung für Benachteiligte wie Behinderte oder Randgruppen ist von den Kommunen besonders zu berücksichtigen.

## **6.7 Umwelt**

Gemäß dem Prinzip Vorsorge statt Reparatur wird von Gemeinden in Umweltfragen besondere Sorgfalt an den Tag gelegt. Um die hohen Umweltstandards der Gemeinden zu erhalten bzw. zu

fördern, sind umweltrelevante Entscheidungen grundsätzlich von der Gemeinde als erster Instanz zu erledigen. Bei Genehmigungsverfahren anderer Behörden ist jedenfalls Parteienstellung für die Gemeinde sicherzustellen.

Fragen der Umwelt werden immer mehr zu Fragen der Lebensqualität und durchdringen viele Lebensbereiche. Ökologische Nachhaltigkeit ist daher ein Prinzip, das von den Kommunen in möglichst vielen Aufgabenbereichen zu beachten ist.

Die Daseinsvorsorge ist eine Kernaufgabe der Gemeinde, deshalb muss ein mehrheitlicher Einfluss der öffentlichen Hand auf die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung beibehalten werden.

Wo sinnvoll, wird auf die Nutzung und Förderung von Alternativenergien besonders geachtet.

## **6.8 Regionale und städtische Entwicklung (Raumentwicklung und Raumplanung)**

An die Stelle einer Einengung durch Bundes- und Landesgesetze sollte eine verstärkte interkommunale Kooperation treten. Damit sind Gemeinden in der Lage, in Form von losen Kooperationen oder Gemeindeverbänden flexibel auf spezifische Anforderungen auch in Fragen der Raumordnung zu reagieren.

Wir bekennen uns zu der Verantwortung für die Ästhetik des öffentlichen Raumes. Der öffentliche Raum muss als wertvolles Allgemeingut gesehen werden, der das Wohlbefinden und Heimatgefühl der BürgerInnen wesentlich bestimmt. Die menschenfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes ist daher ein Auftrag für SozialdemokratInnen. Auf die Mitbestimmung der BürgerInnen, insbesondere auch von Jugendlichen und Kindern bei der Gestaltung öffentlicher Lebensräume, soll besonders geachtet werden. Auch die spezifischen Bedürfnisse von Frauen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Gemeinden haben die besondere Verpflichtung, auf behindertengerechtes, barrierefreies Bauen zu achten.

Derzeit findet ein einseitig gewichteter innerösterreichischer Bevölkerungsaustausch statt: Die Städte verlieren Einwohner, die Stadtregionen gewinnen. „Speckgürtel“-Entwicklungen sind dabei in wechselseitigem Einvernehmen zu vermeiden, weil sie infrastrukturelle und umweltbelastende Probleme schaffen.

Am Beispiel der Region Wien müssen wir weit voraus denken: Spätestens mit der Erweiterung der EU wird der Raum Wien - Bratislava beginnen zusammenzuwachsen

Auch andere Grenzregionen werden eine derartige Entwicklung machen.

Die Konsequenz daraus ist für SozialdemokratInnen, eine grenzüberschreitende „Europaregion“ anzustreben. Erste Schritte dazu sind bereits erfolgt. So wurde den europäischen Nachbarregionen seitens der PGO (Planungsgemeinschaft Ost) das Angebot einer Assoziierung gemacht.

### **6.8.1 Europaregionen**

Als Beitrag zur Unterstützung der EU-Erweiterung sind alle Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu nutzen. Insbesondere bieten sich die Zusammenarbeit in EUREGIO's, eine Kooperation zwischen Gemeinden und Betrieben, die Abhaltung von Regionalkonferenzen oder einzelgemeindliche Kooperationen - beispielsweise im Bereich der Jugendarbeit an. Von Bund und Ländern ist eine organisatorische und finanzielle Unterstützung dieser wichtigen, über den unmittelbaren Bereich der Gemeinde hinausgehenden Leistungen erforderlich.

Alle Kommunalverantwortlichen in der „Europaregion“ sind daher heute schon aufgefordert, zusammenzuarbeiten. Sei es in Fragen der Siedlungsentwicklung oder des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Straße, Wasserstraße).

Wichtige Ziele sind dabei:

- Förderung der überörtlichen Raumplanung
- Einbindung von integrierten Verkehrslösungen
- Sicherung von Erholungsräumen
- Keine Zersiedelung
- BürgerInnenmitbestimmung

## **6.8.2 Verkehr**

Im Sinne der „Kommunen der kurzen Wege“ ist darauf zu achten, dass eine ausgewogene, den Interessen der BürgerInnen entsprechende infrastrukturelle Versorgung aller Lebensräume so weit wie möglich vorhanden ist bzw. erhalten bleibt. Damit sind sowohl öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Postämter u. a. als auch Ärzte, Nahversorger usw. gemeint. Um eine Absiedelung von Nahversorgern einzudämmen, ist die Genehmigung von neuen Einkaufszentren und Entertainmentcenters nur unter der Voraussetzung zu erteilen, dass ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr erfolgt. Damit wird auch der Situation jener BürgerInnen Rechnung getragen, die nicht über weite Strecken mobil sind.

Für den öffentlichen Personennahverkehr ist auch zu beachten, dass im Zuge weiterer Liberalisierung auf EU-Ebene vor allem die Kommunen auch jene, die selbst keine Verkehrsmittel betreiben eine gemeinsame Haltung einnehmen. Damit soll gewährleistet sein, dass bei Anerkennung sinnvollen Wettbewerbs keine Nachteile für die BenutzerInnen entstehen.

Die Verkehrsprobleme der Ballungsräume sind vordringlich zu behandeln, da sie ein entscheidendes Kriterium für die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung darstellen. Ihre Bewältigung erfordert neben dem Einsatz der nur langfristig wirkenden Instrumente der Raumplanung diesbezüglich haben die Länder die Aufgabe der überörtlichen Raumplanung wahrzunehmen jedenfalls einen massiven Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel.

## **6.9 Landwirtschaft**

Eine prosperierende Landwirtschaft, eingebettet in die regionalen Wirtschaftskreisläufe, die ökologisch und damit boden- und trinkwasserschonend gesunde und rückstandsfreie Lebensmittel produziert, ist ein unverzichtbarer Teil sozialdemokratischer Kommunalpolitik.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik reduziert die Landwirtschaft jedoch nicht auf ihre reinen Produktionsfunktionen, sondern sieht sie vielmehr als wichtiges kulturelles, wirtschaftliches, landschaftserhaltendes und -gestaltendes Element.

Ein für die BürgerInnen der Gemeinden wesentlicher Bereich ist naturgemäß in der Landschaftspflege, der Ökologisierung und damit im Umweltschutz zu sehen. Die Kommunen sehen daher in der biologischen Wirtschaftsweise die Leitfunktion der Landwirtschaft.

Besonderes Augenmerk ist insbesondere in der Ostregion der Grünraumbewahrung zu schenken. Mit dem Wienerwald verfügen Wien und Niederösterreich über ein immer mehr angegriffenes Reservoir, das es - wie etwa den gemeinsamen Nationalpark Donauauen gemeinsam zu schützen und zu bewirtschaften gilt. Vor allem die Siedlungsentwicklung, aber auch die Verkehrsinfrastruktur muss gemeinsam geordnet werden. Dies ist nicht nur Angelegenheit der Länder, gefordert sind hier vor allem auch die Kommunen.

Für die Sicherung unseres wichtigsten Lebensmittels, des Trinkwassers, kommt sowohl den Bäuerinnen und Bauern als auch den KommunalpolitikerInnen gemeinsame Verantwortung zu. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Trinkwasser verfassungsrechtlich geschützt werden und eindeutig öffentliches Gut sein.

Um den Erhalt der regionalen Wirtschaftskreisläufe zu sichern, haben Bund und Länder die Gemeinden mit den erforderlichen Geldmitteln auszustatten, um die Vielfalt der Regionen zu erhalten.

## **6.10 Wohnen**

BürgerInnen haben das Recht auf Lebensqualität in leistbaren Wohnräumen. Dabei ist sowohl der Standard der Wohnung bezüglich Lage und Ausstattung als auch der finanzielle Aufwand und das Wohnumfeld (MieterInnenmitbestimmung, Schutz vor Spekulation...) zu berücksichtigen.

Bei Neubau und Althausanierungen ist nach ökologischen Gesichtspunkten zu planen.

Für jene, die nicht in einem Eigenheim leben, ist dieses Prinzip durch öffentlich unterstützte Wohnformen zu gewährleisten. Am gerechtesten stellt sich dabei die Mischform der Subjekt- und Objektförderung (Anpassung der Förderung bzw. Miete bei Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen an das jeweilige Einkommen) dar.

Die Gemeinnützigkeit ist zu erhalten, um private Spekulationen und Gewinnstreben in diesem Bereich hintanzuhalten.

Der Zugang für Zuwanderer zum kommunalen Wohnbau ist unter gewissen Voraussetzungen, wie beispielsweise einer Mindestaufenthaltsdauer, herzustellen. Damit wird ein aktiver Schritt zur Integration gesetzt, mit dem auch die Ghettobildung verhindert wird.

## **6.11 Sicherheit**

SozialdemokratInnen verstehen unter Sicherheit das Bedürfnis nach demokratisch geordneter Konfliktbewältigung, ebenso wie den Schutz vor Bedrohungen oder Gefahren. Dazu gehören auch ökonomische und soziale Sicherheit.

Der Sicherheitsapparat umfasst gemäß unserer Vorstellung nicht nur Polizei und Gendarmerie, in einem wesentlich weiteren Verständnis sind damit auch ehrenamtliche Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Rettung und andere Hilfsorganisationen inkludiert.

Eine verstärkte Integrations- und Asylpolitik kann zur Förderung des friedlichen Miteinanders beitragen. Begleitende Maßnahmen, die der Information und Bewusstseinsbildung dienen, sind dabei wichtig.

Aus sozialdemokratischer Sicht sollen staatliche Sicherheitsorgane nicht zentralisiert, sondern dezentral und flächendeckend organisiert sein. Der persönliche Kontakt der Sicherheitsorgane zu den Menschen ist ein wichtiger Aspekt der Prävention.

In den Grenzregionen ist der Grenzsicherungsdienst auszubauen, um der menschenverachtenden Schlepperei das Handwerk legen zu können.

## **7. Finanzierung**

Zur Gewährleistung der bürgerInnennahen Verwaltung und Sicherung der Gemeindeautonomie sind alle Gemeinden mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten.

Von besonderer Relevanz ist bei einer Übertragung von Aufgaben an Gemeinden, dass auch die entsprechende Finanzierung gewährleistet ist. Eine Übertragung von Aufgaben zum Zwecke der

budgetären Entlastung des Bundes oder Landes wird von den Gemeinden auf Grund ihrer angespannten finanziellen Situation nicht akzeptiert.

Aus Sicht der sozialdemokratischen Kommunalpolitik sind folgende Finanzierungsaspekte zu berücksichtigen:

- Der Anteil der Gemeinden am gesamten Abgabenertrag – dieser Anteil ist in den letzten Jahren deutlich gesunken ist im Sinne der bürgernahen Politik zu erhöhen. Dazu ist auch die Steuerhoheit der Gemeinden auszubauen.
- Für die zentralörtlichen Leistungen der Städte und Gemeinden (z. B. Spitäler, öffentlicher Nahverkehr, Aufwendungen als Schulstandorte und Sitz von Behörden, Sozialeinrichtungen mit regionalem Charakter) sind zusätzliche Abgeltungen vorzusehen.
- Bedarfszuweisungen der Länder sind ausschließliche Gemeindemittel und dürfen nur für Gemeindeprojekte verwendet werden.
- Die Landesumlage ist - wie bereits in NÖ erfolgt abzuschaffen.
- Die Möglichkeit des regionalen Steuerausgleiches zwischen Gemeinden (Gemeindeverbänden) auf freiwilliger Basis ist herzustellen.
- Gemeinden sollen an Umwidmungsgewinnen beteiligt werden.
- Der direkte Mittelfluss Bund und EU zu den Gemeinden (für die Basisfinanzierung, Projekte usw.) ist anzustreben.
- Die Kofinanzierung bei EU-Förderprogrammen ist sicherzustellen.

## **8. GemeindevandatarInnen**

Die Funktion des/der Gemeindevertreters/in bedarf verstärkt einer demokratiepolitischen Wertschätzung. Wir müssen feststellen, dass es schwieriger geworden ist, Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen. Es sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Ausübung von Gemeindefunktionen in einer ertragsorientierten Berufswelt ermöglichen.

Die Ausübung einer Gemeindefunktion darf darüber hinaus zu keinem Berufsverbot führen.

## **9. Organisatorisches zur SPÖ**

Aus organisatorischen, politischen und strukturellen Gründen muss das Kommunalpolitische Referat als Koordinierungsstelle der Gemeindevertreterverbände (GVV) unter Einbindung von Gemeindebund- und Städtebundfraktion etabliert und aufgewertet werden.

Die inhaltliche Kompetenz innerhalb der Sozialdemokratischen Partei muss erarbeitet werden und gewährleistet sein. Wenn Entscheidungen oder öffentliche Aussagen die Gemeinden betreffend getroffen werden, müssen die GemeindevertreterInnen rechtzeitig mit einbezogen werden.

Bildung und Qualifizierung nehmen für die Parteien und ihre AkteurInnen auf den verschiedenen Politikebenen immer mehr an Bedeutung zu. Die konkrete und zielgerichtete Rekrutierung, Förderung und Qualifizierung des kommunalpolitischen Nachwuchses hat eine herausgehobene Bedeutung. In Kooperation mit dem Renner Institut soll eine Sozialdemokratische Kommunal-Akademie gegründet werden. Damit soll der kommunalpolitische Nachwuchs gefördert und an Führungsaufgaben herangeführt werden. Bewusste Maßnahmen zur Frauenförderung sollten dabei ihren Platz haben.

## **9.1 Projektteam**

Dem Projektteam und den VertreterInnen aus diversen politischen Bereichen, die mit Anregungen und Stellungnahmen die Leitsätze inhaltlich füllten, ist an dieser Stelle für ihre wertvollen Beiträge und die Zeit, die sie sich dafür und für die Teilnahme an Seminaren und Workshops genommen haben, ganz besonders zu danken.